



Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4778**

Der Landtag wolle beschließen:

Punkt III des Antrages wird wie folgt geändert:

III.

Der Ausschuss hat 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Gemäß § 4 Abs. 1 UAG besteht ein Untersuchungsausschuss aus höchstens 13 Mitgliedern. Die ständigen Ausschüsse des Landtages haben dreizehn Mitglieder (§ 12 Abs. 1 GO.LT). Die Zahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll der Zahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse entsprechen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN